

Lfd Z	Typ	Titel	StF	§/Art	Novellen	Regelungsinhalt	Konsens	Ausschuss 2: Anmerkungen aus den Sitzungen	Anmerkungen des Ausschusses 6	Ausschuss 2 Enderledigung
34	vfb	BG v 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz)	1962/242	§ 27a	1993/512 1996/766	Sonderpädagogische Zentren	A05 A06		Sofern in die Kompetenzverteilung die Regel: "In Angelegenheiten des Bildungswesens ist die Vollziehung hinsichtlich der Bildungseinrichtungen des Bundes Bundessache in Gesetzgebung und Volziehung" Aufnahme findet, würde sich die Bestimmung erübrigen.	
350	vfb	BG, mit dem die Organisation auf dem Gebiet der Elektrizitätswirtschaft neu geregelt wird (Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz - EIWOG)	1998/143	§ 61	2000/121	Berichtspflicht der Landeregierungen über Funktionieren des Elektrizitätsmarktes an BM	A05 A06	Befassung von A06 angesichts der Berichtspflicht	Die Kommunikation mit Brüssel soll einer Bundesdienststelle vorbehalten werden. Es handelt sich um ein allgemeines Problem in allen Angelegenheiten der Landesvollziehung im Einwirkungsbereich des Gemeinschaftsrechtes. Man könnte daher an eine allgemeine Verfassungsbestimmung denken: "Durch Bundesgesetz kann vorgesehen werden, dass im Rahmen der Europäischen Integration erforderliche Unterrichtungen von im Rahmen der Europäischen Integration geschaffenen Einrichtungen im Wege über ein Bundesministerium erfolgen. In diem Fall kann vorgesehen werden, dass die zuständigen Ämter und Behörden diesem Bundesministerium fristgerecht die erforderlichen Akten und Informationen zu übermitteln haben".	
415	vfb	BG über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002)	2002/102	§ 38 Abs 1		Verfahrens- und Zuständigkeitskonzentration im Genehmigungs- und Anzeigeverfahren nach AWG	A05 A06		Die Bestimmung würde sich bei Erlassung eines einheitlichen Anlagenrechtes erübrigen; daher: ÜGR.	
416	vfb	BG über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002)	2002/102	§ 38 Abs 2		Anwendung bautechnischer Bestimmungen im Genehmigungs- und Anzeigeverfahren; Entfall baubehördl Bewilligungspflicht	A05 A06		wie 415	
26	bvg	BVG v 18. Juli 1962, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens abgeändert wird 2. B-VGNov 1962	1962/215	Art II Abs 1		Klarstellung, dass die Schaffung von Gemeindeverbänden für gewisse Schulen dem § 8 Abs 5 lit f ÜG 1920 nicht entgegensteht	A06		obsolet	
26	bvg	BVG v 18. Juli 1962, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens abgeändert wird 2. B-VGNov 1962	1962/215	Art III Abs 1		Kompetenz, abweichende/diverse Sonderschulen	A06		wie 34	
26	bvg	BVG v 18. Juli 1962, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens abgeändert wird 2. B-VGNov 1962	1962/215	Art III Abs 2		(weiterer) Bezirksschulrat/ Liezen	A06		Kann bei einem Entfall von Art. 81a Abs. 2 B-VG entfallen (d.h. einfachgesetzlich geregelt werden).	
41	bvg	BVG v 28. April 1975, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens neuerlich geändert wird B-VGNov 1975	1975/316	Art IX		Sonder-Vollzugsklausel (Kompetenz?)/Art 14a (BMLF iEm BK, BMF)	A06		Hängt vom Schicksal des Art. 14a Abs. 6 B-VG ab --> Ausschuss 05	
40	vfb	Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG)	1970/22	§ 19a Abs 1	2002/150	Instanzenzug Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen - Bundesberufungskommission für Sozialentschädigungs- und Behindertenangelegenheiten (unmittelbare Bundesverwaltung)	A06	Vfb statt Zustimmung der Länder nach Art 102 Abs 4 B-VG	Aufgehen dieser Berufungskommission in das BundesVerwG 1. Inst. --> Ausschuss 09	
52	vfb	BG vom 3. Juli 1973 über die Entschädigung für Impfschäden (Impfschadengesetz)	1973/371	§ 3 Abs 1	1991/278 1994/314 2002/150	unmittelbare Bundesvollziehung	A06	Vfb statt Zustimmung der Länder nach Art 102 Abs 4 B-VG	Aufnahme des Tatbestandes "Impfschadenangelegenheiten" in Art. 102 Abs. 2 B-VG	
62	vfb	BG v 3. Juli 1975, mit dem das Forstwesen geregelt wird (Forstgesetz 1975)	1975/440	§ 16 Abs 5	1987/576	Wildschäden durch jagdbare Tiere/Gutachtenserstellung, Parteistellung in landesgesetzlich geregelten Verfahren	A06		Im Lichte der Deregulierung des ForstG Entfall dieser Bestimmung. Einladung des Konvents/des Nationalrates an die Länder, gleichartige Bestimmungen in ihre JagdGe aufzunehmen.	

Lfd Z	Typ	Titel	StF	§/Art	Novellen	Regelungsinhalt	Konsens	Ausschuss 2: Anmerkungen aus den Sitzungen	Anmerkungen des Ausschusses 6	Ausschuss 2 Enderledigung
64	vfb	BG über die Gleichbehandlung von Frau und Mann im Arbeitsleben (Gleichbehandlungsgesetz)	1979/108	§ 10 Abs 1a	2001/129	Gleichbehandlungskommission-Vorsitzende(r) und Stellvertreter(in)/Selbständigkeit und Unabhängigkeit; Anspruch auf erforderliche freie Zeit unter Lohnfortzahlung	A06	Reichweite des Bezeichnung als "Verfassungsbestimmung" nicht ganz klar. Der Ausschuss 2 geht davon aus, dass Abs 1a und Abs 1b im Verfassungsrang stehen	§ 10 Abs. 1a Satz 1: Variante 1: Neufassung des Art. 20 Abs. 1 B-VG (siehe Seite 14f des Berichtes des Ausschusses 06). Variante 2: Verfassungsrechtliche Festlegung weisungsfreier Bereiche (siehe Bericht des Ausschusses 06, Seite 15f, und Bericht über die gemeinsamen Beratungen der Ausschüsse 06 und 07). Alle anderen Bestimmungen könnten einfachgesetzlich geregelt werden.	
66	vfb	BG v 27. Juni 1979 über das Dienstrecht der Beamten (Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 - BDG 1979)	1979/333	§ 29 Abs 6		Prüfungskommission/Weisungsfreiheit	A06		Variante 1: Neufassung des Art. 20 Abs. 1 B-VG (siehe Seite 14f des Berichtes des Ausschusses 06). Variante 2: Verfassungsrechtliche Festlegung weisungsfreier Bereiche (siehe Bericht des Ausschusses 06, Seite 15f, und Bericht über die gemeinsamen Beratungen der Ausschüsse 06 und 07).	
68	vfb	BG v 27. Juni 1979 über das Dienstrecht der Beamten (Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 - BDG 1979)	1979/333	§ 88 Abs 4		Leistungsfeststellungskommission/Weisungsfreiheit	A06		wie 66	
70	vfb	BG v 27. Juni 1979 über das Dienstrecht der Beamten (Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 - BDG 1979)	1979/333	§ 207j Abs 7	1997/61	Gutachterkommission/Weisungsfreiheit	A06		wie 66	
111	vfb	BG v 27. Juni 1984 über das Dienstrecht der Landeslehrer (Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LDG 1984)	1984/302	§ 68		(landesgesetzlich - Art 14 Abs 4 lit a B-VG - vorgesehene) Leistungsfeststellungskommission/Weisungsfreiheit	A06	Fraglich, ob es Sache des Bundes ist, dem Landesgesetzgeber Gestaltungsfreiheit zu nehmen	wie 66; unter Umständen gänzlicher Entfall der Bestimmung.	
122	vfb	Marktordnungsgesetz 1985 - MOG	1985/210 (Wv)	Art II § 96 Abs 2	1994/664	Einbeziehung von durch LG eingerichtete Rechtsträger per VO in die Vollziehung	A06		Man könnte an die Einführung einer zu Art. 97 Abs. 2 B-VG symmetrischen Bestimmung denken: "Durch Bundesgesetz kann mit Zustimmung der Länder in Angelegenheiten der Bundesvollziehung die Mitwirkung von im Bereich der Vollziehung der Länder eingerichteter Ämtern und Rechtsträgern vorgesehen werden.".	
125	vfb	BG v 28. Juni 1985 über das Dienstrecht der land- und forstwirtschaftlichen Landeslehrer (Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz - LLDG 1985)	1985/296	§ 76		(landesgesetzlich - Art 14a Abs 3 lit b B-VG - vorgesehene) Leistungsfeststellungskommissionen/Weisungsfreiheit	A06	Fraglich, ob es Sache des Bundes ist, dem Landesgesetzgeber Gestaltungsfreiheit zu nehmen?	wie 111	
129	vfb	BG über die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 - StbG)	1985/311 (Wv)	§ 10 Abs 6	1998/124	Staatsinteresse-Verleihung kraft Bestätigung der BReg	A06	Einbindung von Bundesbehörden im Bereich des Art 11 B-VG bedarf derzeit immer einer sonderverfassungsrechtlichen Ermächtigung	Variante 1: Entfall (genauer: die Beurteilung der Interessen der Republik könnte der LReg überlassen werden), da das StbG auch an anderer Stelle die LReg zur Beurteilung der Interessen der Republik beruft. Variante 2: Kompletäre Bestimmung zu Art. 97 Abs. 2 B-VG: "Durch Bundesgesetz kann in Angelegenheiten des Art. 11 die Mitwirkung von im Bereich der Vollziehung des Bundes eingerichteten Ämtern und Rechtsträgern vorgesehen werden. Soweit eine solche Regelung nicht erfolgt, weil eine Vollziehung im Bereich der Länder nicht möglich ist, darf sie nur mit Zustimmung der Länder kundgemacht werden".	
132	vfb	BG über die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 - StbG)	1985/311 (Wv)	§ 41 Abs 2	1994/505 1998/124	Ausstellung staatsbürgerrechtlicher Urkunden durch österreichische Vertretungsbehörden im Ausland	A06	Einbindung von Bundesbehörden im Bereich des Art 11 B-VG bedarf derzeit immer einer sonderverfassungsrechtlichen Ermächtigung	wie 129 Variante 2	
180	vfb	BG vom 25. Jänner 1989 über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze sowie die Besetzung von Planstellen im Bundesdienst und über die Änderung des Bundes-Personalvertretungs-gesetzes (Ausschreibungsgesetz 1989 - AusG)	1989/85	§ 7 Abs 6	1991/366	Begutachtungskommissionen/Weisungsfreiheit	A06		wie 66	
181	vfb	BG vom 25. Jänner 1989 über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze sowie die Besetzung von Planstellen im Bundesdienst und über die Änderung des Bundes-Personalvertretungs-gesetzes (Ausschreibungsgesetz 1989 - AusG)	1989/85	§ 18 Abs 3	1991/366	Weiterbestellungskommission/Weisungsfreiheit	A06		wie 66	

Lfd Z	Typ	Titel	StF	§/Art	Novellen	Regelungsinhalt	Konsens	Ausschuss 2: Anmerkungen aus den Sitzungen	Anmerkungen des Ausschusses 6	Ausschuss 2 Enderledigung
182	vfb	BG vom 25. Jänner 1989 über die Ausschreibung bestimmter Funktionen und Arbeitsplätze sowie die Besetzung von Planstellen im Bundesdienst und über die Änderung des Bundes-Personalvertretungs-gesetzes (Ausschreibungsgesetz 1989 - AusG)	1989/85	§ 34 Abs 1	1991/366	Aufnahmekommission/ Weisungsfreiheit	A06		wie 66	
184	vfb	BG v 17. Mai 1990 über die Beratung, Betreuung und besondere Hilfe für behinderte Menschen (Bundesbehindertengesetz - BBG)	1990/283	§ 45 Abs 3	2002/150	Instanzenzug Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen - Bundesberufungskommission für Sozialerschädigungs- und Behindertenangelegenheiten	A06	Vfb statt Zustimmung der Länder nach Art 102 Abs 4 B-VG	Aufgehen dieser Berufungskommission in das BundesVerwG 1. Inst. --> Ausschuss 09	
187	vfb	BG, mit dem die Bundesbetreuung von Asylwerbern geregelt wird (Bundesbetreuungsgesetz)	1991/405	§ 9		Quotenregelung/Bindung des BMI an Ländervorschlag	A06		Es handelt sich um eine "politische" Regelung, die sich einer fachlichen Bewertung entzieht. Delegation an das Präsidium.	
198	vfb	BG über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammergesetz 1992 - AKG)	1991/626	§ 93 Abs 1		Amtshilfebestimmung zugunsten der AK	A06	Die Ausdehnung der Amtshilfe auf Selbstverwaltungskörper und andere öffentl.-rechtl. Einrichtungen wäre zu überlegen.	Variante 1: Dem Art. 22 B-VG könnte folgender zweiter Satz angefügt werden: "Durch Gesetz können Recht und Pflicht zur Amtshilfe auf andere Rechtsträger, die der Kontrolle des Rechnungshofs unterliegen, ausgedehnt werden; werden durch eine solche Regelung Rechtsträger betroffen, die in verschiedenen Vollzugsbereichen eingerichtet sind, ist sie durch übereinstimmende Gesetze des Bundes und der Länder zu treffen." Zweifelhaft ist freilich, ob zB Meldepflichten noch als "Amtshilfe" qualifiziert werden können. Variante 2: Der geltende Text des Art 22 B-VG wird als Abs. 1 bezeichnet. Diesem wird folgender Abs. 2 angefügt: " (2) Die in Abs. 1 genannten Organe, die Sozialversicherungsträger und Krankenfürsorgeeinrichtungen sowie alle aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zur Vertretung wirtschaftlicher Interessen oder aufgrund freier Vereinbarung hiezu errichteten Körperschaften sind dazu verpflichtet, einander wechselseitig die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Auskünfte zu erteilen und sich in ihrer Wirksamkeit zu unterstützen."	
248	vfb	BG, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird (Bundespflegegeldgesetz - BPGG)	1993/110	§ 22 Abs 1 Z 4 lit a		Entscheidungsbefugnis des NR-Präs betr NR-Abgeordnete und BR-Mitglieder	A06		Einfügung eines Art. 30 Abs. 5a B-VG: "Durch Bundesgesetz kann der Präsident des Nationalrats zu verwaltungsbehördlichen Entscheidungen berufen werden, welche die [sozialrechtlichen] Angelegenheiten der Abgeordneten zum Nationalrat, der Mitglieder des Bundesrates, des Präsidenten des Rechnungshofs und der Mitglieder der Volksanwaltschaft betreffen".	
249	vfb	BG, mit dem ein Pflegegeld eingeführt wird (Bundespflegegeldgesetz - BPGG)	1993/110	22 Abs 1 Z 4 lit c		Entscheidungsbefugnis des NR-Präs betr Mitglieder der Volksanwaltschaft und RH-Präs (auch noch VizePräs)	A06		wie 248	
296	vfb	BG über die Einrichtung und Aufgaben der Post und Telekom Austria Aktiengesellschaft (Poststrukturgesetz - PTSG)	1996/201	§ 17a Abs 2	1999/161	Ausschluss eines Rechtsmittels an oberstes Bundesorgan in Dienstrechtsangelegenheiten; Vorstandsvorsitzender als Leiter des Personalamtes/Weisungsfreiheit	A06		Bestimmung ist im Lichte der Neufassung des Art. 21 Abs. 3 B-VG zu sehen (siehe Bericht des Ausschusses 06 zu den drei Ergänzungsmandaten).	
297	vfb	BG über die Einrichtung und Aufgaben der Post und Telekom Austria Aktiengesellschaft (Poststrukturgesetz - PTSG)	1996/201	§ 17b Abs 3	1999/161	VO-Ermächtigung Vorstandsvorsitzender (auf Grund Dienstrechtsgesetze, BetragsanpassungsV)	A06		wie 296	
299	vfb	BG über die Zusammenarbeit mit den internationalen Gerichten	1996/263	§ 12 Abs 1		Rechtshilfe an Internationales Gericht in Form von Akteneinsicht udgl	A06	bundesverfassungsrechtliche Ermächtigung zur Zusammenarbeit von Ländern und Gemeinden mit internationalen Organisationen?	Keine Anmerkung durch Ausschuss 06	
323	vfb	BG über die Saatgutenerkennung, die Saatgutzulassung und das Inverkehrbringen von Saatgut sowie die Sortenzulassung (Saatgutgesetz 1997 - SaatG 1997)	1997/72	§ 39 Abs 4		Heranziehung geeigneter Rechtsträger zur Durchführung einzelner im SaatG vorgesehener Aufgaben durch VO	A06	Übertragung von Aufgaben der unmittelbaren Bundesverwaltung an landesgesetzlich eingerichtete Rechtsträger	wie 122	
324	vfb	BG über die Einreise, den Aufenthalt und die Niederlassung von Fremden (Fremdengesetz 1997 - FrG)	1997/75	§ 18 Abs 5		NiederlassungsVO/Überschreitung - Zustimmung des Landes	A06	Folgende Typen der Einbeziehung/Mitwirkung verbandsfremder Organe denkbar: Gemeinsame Organe; Vereinbarung nach Art 15a B-VG; Bindung an Vorschlagsrecht Zustimmungspflicht	wie 187	
326	vfb	BG über die Kammern der gewerblichen Wirtschaft (Wirtschaftskammergesetz 1998 - WKG)	1998/103	§ 68		Verpflichtung von Behörden, Kammern und sonstiger Körperschaften, Sozialversicherungsträger zur Auskunftserteilung und Unterstützung; Übermittlung von Daten	A06	Die Ausdehnung der Amtshilfe auf Selbstverwaltungskörper und andere öffentl.-rechtl. Einrichtungen wäre zu überlegen.	wie 198	

Lfd Z	Typ	Titel	StF	§/Art	Novellen	Regelungsinhalt	Konsens	Ausschuss 2: Anmerkungen aus den Sitzungen	Anmerkungen des Ausschusses 6	Ausschuss 2 Enderledigung
365	vfb	BG über Aufgaben und Organisation des auswärtigen Dienstes - Statut	1999/129	§ 14 Abs 10		Auswahl-Kommission/ Weisungsfreiheit	A06		wie 66	
385	vfb	BG über die Wirtschaftstreuhandberufe (Wirtschaftstreuhandberufsgesetz - WTBG)	1999/58	§ 175		Wechselseitige Hilfeleistungspflichten; Bekanntgabe von Daten (Abs 1 u 2); Information der Kammer über Einleitung von bestimmten (Finanz-) Strafverfahren durch Gerichte und Finanzstrafbehörden; Akteneinsicht der Kammer (Abs 3) bzw der Gerichte und StA von Disziplinarverfahren durch Kammer (Abs 4)	A06		wie 198	
387	vfb	BG über Sicherheit und Gesundheitsschutz der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundes-Bediensteten-schutzgesetz - B-BSG)	1999/70	§ 11 Abs 2		Sicherheitsvertrauenspersonen/ Weisungsfreiheit	A06		wie 66	
388	vfb	BG über Sicherheit und Gesundheitsschutz der in Dienststellen des Bundes beschäftigten Bediensteten (Bundes-Bediensteten-schutzgesetz - B-BSG)	1999/70	§ 73 Abs 3		Sicherheitsfachkräfte/ Weisungsfreiheit	A06		wie 66	
395	vfb	BG, mit dem Neuregelungen auf dem Gebiet der Erdgaswirtschaft erlassen werden (Gaswirtschaftsgesetz - GWG)	2000/121	§ 1	2002/148	Vollziehung unmittelbar durch im GWG vorgesehene Einrichtungen	A06		Aufnahme des Tatbestandes "Energiewesen" in Art. 102 Abs. 2 B-VG.	
417	vfb	BG über eine nachhaltige Abfallwirtschaft (Abfallwirtschaftsgesetz 2002 - AWG 2002)	2002/102	§ 38 Abs 4		Beziehung mitwirkender (auch Landes) Behörden	A06		wie 415	
421	vfb	BG über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof	2002/135	§ 19 Abs 1		Rechtshilfe an Internationalen Strafgerichtshof in Form von Akteneinsicht udgl	A06	bundesverfassungsrechtliche Ermächtigung zur Zusammenarbeit von Ländern und Gemeinden mit internationalen Organisationen?	Keine Anmerkung durch Ausschuss 06.	
436	vfb	Heeresdisziplinargesetz 2002 - HDG 2002	2002/167 (Wv)	§ 82 Abs 3		Einsatzstraforgane/ Weisungsfreiheit	A06		wie 66	
196		BG über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammergesetz 1992 - AKG)	1991/626	§ 17a Abs 3	1998/104	Amtshilfe durch landesrechtliche Krankenfürsorgeanstalten (Mitgliederevidenz)	A06	Die Ausdehnung der Amtshilfe auf Selbstverwaltungskörper und andere öffentl.-rechtl. Einrichtungen wäre zu überlege, und zwar über bundesstaatliche Kompetenzgrenzen hinweg.	wie 198	
197		BG über die Kammern für Arbeiter und Angestellte und die Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte (Arbeiterkammergesetz 1992 - AKG)	1991/626	§ 33 Abs 5		Amtshilfe durch landesrechtliche Krankenfürsorgeanstalten (Wahlberechtigten-Erfassung)	A06	Die Ausdehnung der Amtshilfe auf Selbstverwaltungskörper und andere öffentl.-rechtl. Einrichtungen wäre zu überlege, und zwar über bundesstaatliche Kompetenzgrenzen hinweg.	wie 198	
9	bvg	BVG v 30. Juli 1925, betreffend Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen außer Wien	1925/289	§§ 1 bis 6		Einrichtung der Ämter der Landesregierungen	A06		Wenn die Einheitlichkeit des AdL.Reg in den Art. 101 ff B-VG geregelt werden soll, könnte das BVG entfallen (siehe Bericht des Ausschusses 06, Seite 20)	
67	vfb	BG v 27. Juni 1979 über das Dienstrecht der Beamten (Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 - BDG 1979)	1979/333	§ 41a Abs 6	1994/550 1997/61	Berufungskommission/Berufungsbehörde auch gegen Ministerbescheide bzw anstelle des BM	A06 A09	Ausgangsbasis für Zuteilung: Fragen des Beamtendienstrechts (Leistungsfeststellung, Ausübung Disziplinarrecht usw.) an Ausschuss 6, Kontrolle der Ausübung des Disziplinarrechts, Rechtskontrolle an Ausschuss 9; besondere Verwaltungseinrichtungen (hier nicht der Fall) an Ausschuss 7	wie 184	
26	bvg	BVG v 18. Juli 1962, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens abgeändert wird 2. B-VG Nov 1962	1962/215	Art VI		Subventionierung konfessioneller Schulen	A06 A10		Verfassungsrang könnte bei Neuordnung der Kompetenzverteilung entbehrlich werden; daher ÜGR.	
41	bvg	BVG v 28. April 1975, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens neuerlich geändert wird B-VG Nov 1975	1975/316	Art V		Subventionierung konfessioneller Schulen	A06 A10		wie 26	
10	bvg	Übergangsgesetz v 1. Oktober 1920, in der Fassung des BGBl Nr 368 vom Jahre 1925 - Übergangsgesetz (ÜG 1920)	1925/368 (Wv)	§ 8	1925/269 1929/393 1962/205	Behörden-Überleitung/Bund (Abs 1) Behörden-Überleitung/Länder (Abs 2) Überleitung Anstalten (Abs 3) Behörden-Überleitung, allgemeine staatliche Verwaltung/Länder (Abs 4) Amt der Landesregierung (Abs 5 lit a) BH, Gemeinden (Abs 5 lit b) territoriale Grenzen (Abs 5 lit d) provisorische Gebietsgemeinden (Abs 5 lit f) Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung/Gebäude (Abs 6) Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung/Amtseinrichtungen (Abs 7) Anwendung Abs 5 auf Wien (Abs 8)	A06 ÜGR F02	GZ: 99000.0160/8-KONVENT/2004 Die Verbindungsstelle der österr. Bundesländer teilt mit: § 8 Abs 6 "Für das Land Salzburg hat diese Bestimmung weiterhin rechtliche Bedeutung." Ebenso für Kärnten, nicht aber für das Burgenland. Somit: Übergangsrecht (§ 8 Abs 6); Ausschuss 6 (Abs 5); F02 (Rest)	wie 9	